Richtlinie über die Vergabe "Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen"

1. Allgemeine Zielsetzung

Die Stadt Erfurt stiftet einen Preis, der die Bezeichnung "Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" trägt. Der Preis wird in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages vergeben.

Mit der Verleihung des Förderpreises, der ausschließlich an Sportvereine, die dem Stadtsportbund Erfurt e.V. angeschlossen sind, vergeben wird, sollen die Ziele verfolgt werden, den Kinder- und Jugendsport in den Sportvereinen auszubauen, den Breitensport sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Talentförderung im Nachwuchsbereich zu gestalten.

2. Rechtsgrundlagen

Aufgrund des § 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch Änderung zur der Thüringer Kommunalordnung das Gesetz 18. Juli 2000 (GVBI. S. 177), den Verwaltungsvorschriften zur Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (VVGemHaushaltssyst), Ausgabengruppe 5, "Ehrungen für Sportförderung", hat der Stadtrat Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 15.11.2000 mit Beschluss Nr. 223/2000 die Verleihung eines "Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder- und Jugendsportes in den Erfurter Sportvereinen" nach Maßgabe dieser Richtlinie beschlossen.

3. Vergabeform

Der "Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" wird jedes Jahr vergeben.

Eine (abgestufte) Teilung des Preises in 2 bzw. höchstens 3 Teile ist möglich.

Die Landeshauptstadt Erfurt ehrt den / die Träger des "Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" zum Abschluss eines Jahres im Rahmen der Sportlerehrung im Rathaus. Der/die Preisträger erhält / erhalten in dieser Veranstaltung eine Urkunde durch den Oberbürgermeister überreicht.

1

4. Art, Umfang und Höhe des Preises

Die Stadt Erfurt stiftet für die Entwicklung des Kinder, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen einen Förderpreis in Höhe von 1.000,00 Euro.¹

5. Vergabeverfahren

Die Sportvereine der Stadt Erfurt haben die Möglichkeit, ihren begründeten formlosen Antrag auf Verleihung des Förderpreises bis zum 30. Oktober jeden Jahres beim Stadtsportbund Erfurt e.V. einzureichen.

Die Begründung zum Antrag auf Verleihung des Förderpreises sollte enthalten:

- Darstellung des Vereins darüber, dass die Nachwuchsabteilungen vom breitensportlichen Spiel in das Wettkampfsystem der Sportverbände übergehen und an verschiedenen Wettkämpfen teilgenommen wird.
- Nachweis über herausragende und kontinuierliche Leistungsförderung unter Berücksichtigung sozialer und p\u00e4dagogischer Aspekte
- Nachweis über nationale Erfolge, wie z.B. Stadtmeisterschaften,
 Pokalwettbewerbe, Turniere oder Landesmeisterschaften
- Information über die Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung im Nachwuchsbereich als wichtiger Faktor für die Entwicklung des Kinder- und Jugendsportes

Das Sportamt trifft in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Erfurt e.V. eine Vorauswahl. Den Beschluss über die Vergabe des "Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" fasst der für Sport zuständige Ausschuss des Erfurter Stadtrates in seiner Novembersitzung. Der Ausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Es gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften.

6. Sonstige Bestimmungen

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die aufgrund dieser Richtlinie erhobenen Angaben sind freiwillig. Die Daten der Bewerbungsanträge werden zur Bearbeitung gespeichert und für die Beschlussfassung dem Ausschuss weitergegeben.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadtverwaltung Erfurt in Kraft.

gez. M. Ruge Oberbürgermeister

¹ Anmerkung: Der DM-Geldbetrag wurde bereits gelöscht.